Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 20 (1915-1916)

Heft: 7

Artikel: Die schweizerische Frau

Autor: Schaffner, Jakob

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-311151

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort -- Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

Schweizerische

Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint am 15. jedes Monats

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 25; bei der Post bestellt 20 Rp. mehr. Inserate: Die gespaltene Petitzeile 15 Rp.

Adresse für Abonnements, Inserate etc.: Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.
Adresse für die Redaktion: Frl. Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen.

Mitglieder des Redaktionskomitees; Frl. Dr. Graf, Bern; Frau Dr. Zurlinden, Bern; Frl. Benz, Zürich; Frl. Blattner, Aarau; Frau Krenger-Kunz, Langenthal.

Diese Nummer enthält 28 Seiten.

Inhalt von Nummer 7: Die schweizerische Frau. — Eine neue Fibel. — Ein neues Buch für die Elementarschule. — Zu William Shakespeares Gedenken. — Gedenkblätter. — Lehrerinnenfragen im Aargau. — Bestätigungswahlen im Kanton Zürich und die Lehrerinnen. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Stellenvermittlung.

Die schweizerische Frau.*

Von Jakob Schaffner.

Ein gutes Mittel gegen die Fremdengefahr, das ebenso unsere Grossherzigkeit wie Weltmannschaft herausfordert, ist die Nationalisierung unserer Frauen. Technisch bedeutet diese Vornahme die zahlenmässige Verdoppelung der stimmfähigen schweizerischen Bürgerschaft gegenüber dem einsässigen Fremdentum, moralisch bedeutet sie, wie jede kluge Tat, eine unerschöpfliche Quelle neuer Lebensmöglichkeiten.

Wir alle sind Resultate von Entwicklungen, über die wir keine Gewalt haben; um so mehr sollen wir es uns angelegen sein lassen, auf die Entwicklungen einzuwirken, die unserm Einfluss erreichbar sind. Jeder von uns kennt ein paar kluge, feste und lebenstüchtige Frauen und einen Schwarm törichter, haltloser und unnützer Burschen und Männer. Will man finden, dass das Interesse der Frau an politischen Handlungen nicht so gross sei wie das des Mannes, so wäre das bei der abstrakten und durch das Parteiwesen verunreinigten Weise unseres politischen Betriebes nicht zu verwundern; denn die Frau ist von Haus aus sachlich und hat zwar keinen Sinn für Weltanschauungsgezänk, aber desto mehr für Zustände und praktische Einrichtungen. Summa summarum darf man ihr gut und gern so viel Einsicht und soziale Vernunft zutrauen wie der kannegiessernden Mehrheit der männlichen Bierbankpolitiker, zumal uns nie und nirgends mehr vor der Volkshoheit bange wird als an Abstimmungstagen in den Stimmlokalen, d. h., wenn wir so viel ehrliche Menschlichkeit aufbringen, uns das, von aller politischen Überhitztheit entfernt; zuzugeben.

^{*} Mit gütiger Erlaubnis des Verlages C. Ebner jun. in Chur abgedruckt aus Nr. 3 des II. Jahrganges der Zeitschrift "Schweizerland".

Eine Erniedrigung des politischen Niveaus brauchen wir also vom Eintritt der Schweizer Frau ins nationale Geschäft nicht zu befürchten. Dagegen können wir uns von der Wirkung des tiefbegründeten Sozialsinnes unserer Mütter und Frauen auf den Staat, der bisher allein von der philosophisch abstrakten Leidenschaft und Eitelkeit des Mannes allein umgetrieben wurde, nichts anderes versprechen als die Beschleunigung eines geschichtlich-moralischen Prozesses, den wir so oder so in nächster Zeit durchmachen müssen: die Vermenschlichung und dinghafte Verinnigung unserer öffentlichen Angelegenheiten. Sie vor allen wird dazu beitragen, uns von dem Unsinn abzubringen, soziale oder wirtschaftliche Fragen aus dem Gesichtspunkt der freisinnigen oder ultramontanen Weltauffassung zu betrachten und meistens weniger zu behandeln als zu misshandeln.

Der Widerstand des Mannes gegen die politische Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung der Frau ist eine der grössten und lächerlichsten männlichen Arroganzen, die in der Weltgeschichte bisher auftraten, und die Weltgeschichte. die eine erschütternde Summe von männlichen Torheiten, Lastern und Verblendungen ist, spricht denn auch ein sehr deutliches Urteil über einen solchen Weltbetrieb. Darüber sind wir wohl einig, dass unter der Mitwirkung der Frau die Geschichte weniger anspruchsvoll, heroisch, blutig und borniert geworden wäre, und dafür etwas vernünftiger und zweckmässiger; man dürfte heute mutiger das Gefühl haben, dass die Geschichte für die Menschheit da sei, nicht umgekehrt; statt dessen bemerkt man mit Entsetzen, welche furchtbaren Folgen durch Jahrtausende die Ausschaltung der wichtigen weiblichen Impulse aus der menschlichen Gesellschaftsentwicklung zeitigten. Welch ein unbegreiflicher Unsinn ist das: die menschliche Gesellschaft besteht aus Männern und Frauen; für die Entwicklung der Art und der Gesittung sind beide unzertrennlich aufeinander angewiesen, und obwohl wir theoretisch immer gewusst haben, dass ein Organismus nur dann gesund bleiben und zweckmässig arbeiten kann, wenn alle seine Fähigkeiten entwickelt werden, glaubten wir so lange, ohne die Frau Geschichte machen zu können. Sie wurde denn auch danach. Auf die schweizerischen Vorgänge des 17. und 18. Jahrhunderts braucht der Mann nicht besonders stolz zu sein, und auch im 19. Jahrhundert ist nichts geschehen, was die Fähigkeiten der Frau so himmelhoch überstiege, aber sehr vieles, was sie besser und früher gemacht hätte. Man soll das richtig verstehen: es handelt sich nicht darum, die Verdienste des Mannes herabzusetzen, denn sie sind bei allen Torheiten und Verbrechen immer noch gross genug, sondern darum, öffentliche Fehlerquellen zu beseitigen, indem man dort, wo naturgemäss die männliche Borniertheit beginnt, die weibliche Fähigkeit einstellt, die der Mann auch durch das schärfste Ingenium nicht ersetzen kann.

Man hat sich auch immer gegen den Einwand zu wehren: dass die häusliche Verwaltungsarbeit der Frau gegenüber der schöpferischen Tätigkeit des Mannes ein Minus an sozialer Leistung ergebe, das sich auch in der Verteilung der Rechte ausdrücken müsse. Danach müsste man auch den männlichen Beamten entrechten. Nun wird erstens die häusliche Verwaltungsarbeit durch die Summierung der Wirkungen zur einer staatswirtschaftlichen Leistung ersten Ranges; was will der Mann beginnen, wenn die Frau eines Tages einen Verwaltungsstreik ansetzt? Es wäre zu wünschen, dass sie es täte, damit dem Mann einmal die fundamentale Wichtigkeit der weiblichen Leistung klar würde. Sodann ist es schliesslich doch des Mannes letzte Weisheit und höchste schöpferische Tat, dass er alle sozialen Wirkungen zu einer Organisation zusammenfasste, die auch

nichts anderes tut, als dass sie verwaltet: den Staat. Diesem ungenialen, unfruchtbaren, latenten Verwaltungsstaat dient er mit Hingebung; er weiht ihm seine grössten Vorstellungen und seine tiefsten Triebe, obwohl der Staat ihm keine Kinder gebiert, ihn nicht liebt, berät, betreut, sondern dabei bleibt, ein gefrässiges, rachsüchtiges und unpersönliches Götzenbild zu sein. Den Staat spricht der Mann heilig; dem Weib, ohne das er nicht leben und nicht sterben kann, verweigert er sogar den Gleichwert; der männliche Verwaltungsbeamte, der Bureaukrat, ist ein Vollbürger; der weibliche Verwaltungsbeamte, die Mutter und Gattin, lebt unter dem bürgerlichen Minderrecht.

Inzwischen ist aber die Frau dazu übergegangen ihrerseits auch Güter

Inzwischen ist aber die Frau dazu übergegangen, ihrerseits auch Güter Inzwischen ist aber die Frau dazu übergegangen, ihrerseits auch Güter zu schaffen, und damit wird das Primat des Mannes auf einen Schlag hinfällig. Den unvernünftigen Grundsatz, dass nur schöpferische Tätigkeit zur politischen Mitregierung berechtige, um der schnelleren Verständigung willen einmal zuzugeben, stehen die Dinge heute so, dass die Frau in der Tat schöpferisch zu wirken begonnen hat, und die Forderung also honoriert werden muss. Gegen eine Million gewerblich arbeitender Männer steht in der Schweiz beinahe eine halbe Million in gleicher Weise tätiger Frauen. Sehen wir ferner zu, dass ein grosser Prozentsatz der arbeitenden Männer aus Ausländern besteht, während die arbeitende Frau beinahe rein nationale Kraft ist, so verschlechtern sich die Zahlen und damit die moralischen Aussichten noch mehr für den Mann. Roh gesprochen hat wenigstens die Frau, die gewerblich arbeitet und über diese Zahlen und damit die moralischen Aussichten noch mehr für den Mann. Roh gesprochen hat wenigstens die Frau, die gewerblich arbeitet und über diese Mannesleistung hinaus noch den Haushalt führt und Kinder gebiert, Anspruch auf die Mannesrechte, die ihr zugleich doch auch wieder neue Pflichten bringen. Wenn der Mann nicht eine wichtige Lebenssteigerung darin sähe, würde er sich um die politische Erstgeburt nicht so entschlossen wehren; wenn er aber eine grössere und edelmütigere Auffassung von Freiheit hätte, würde er einen Stolz darein setzen, dass die Schweizer Frau freier ist als alle andern Frauen. Wir verehren in Kellers Frau Regel Amrein das starke und ungeschminkte Abbild der Schweizer Frau wie wir ein is und in unsern Müttern und Gattinnen verehren in Kellers Frau Regel Amrein das starke und ungeschminkte Abbild der Schweizer Frau, wie wir sie je und je in unsern Müttern und Gattinnen kennen lernten. Wir haben auch nichts dagegen einzuwenden, dass der Dichter sie mit einem grössern Mass von Weisheit, Vernunft, Güte und Tatkraft ausgestattet hat als das ganze Manneswesen, das sich um sie herum treibt; wir haben in dem Verhältnis immer willig einen getreuen Spiegel unserer Wirklichkeit gesehen. Es darf ferner zu denken geben, dass auch bei Jeremias Gotthelf die Frau immer klüger, ernsthafter und charaktervoller erscheint als der Mann. Vielleicht ist man sogar bescheiden genug, um sich nicht einzubilden, dass das heute alles anders geworden sei. Die eidgenössische Moral, das Ideal der Freiheit, zu der wir als höchster staatlicher Gottheit beten, und die politische Gerechtigkeit fordern für die Schweizer Frau gleiche Rechte und Pflichten mit dem Mann. Es muss ein undankbares Geschlecht von Söhnen und eine unglückliche oder rohe Kategorie von Gatten sein, die so geartete Mütter und Frauen im Angesicht rohe Kategorie von Gatten sein, die so geartete Mütter und Frauen im Angesicht der Welt für unwürdig erklären, in gleichem Wert und Ansehen neben den Mann zu treten.

Die national mobilisierte Frau wird die Anzahl der politisch bewussten Schweizer gegenüber in den indifferenten oder feindlichen Fremden verdoppeln. Der Einschlag des weiblichen Ingeniums wird dem künftig arbeitenden Staat erst die rechte gesunde, natürlich rote Blutmischung erzeugen. Die grössere bürgerliche Freiheit und die Mitwirkung an den Staatsgeschäften wird der Schweizer Frau eine Steigerung der innern und äussern Tüchtigkeit zubringen.

Solche Frauen und Mütter werden neue Talente der Kameradschaft und der Kinderzucht entwickeln und auf die Bildung der neuen Generationen einen bedeutend wichtigeren und wertvolleren Einfluss haben. In Finnland wird dieses Mittel im Kampf gegen das Russentum mit Erfolg angewandt. Wenn die schweizerische Demokratie sich selber ernst nimmt, kann sie um diese erzdemokratische Forderung nicht länger herum.

Eine neue Fibel.

Von Th. Kammermann.

In den Nummern 7/8 und folgende der "Berner Seminarblätter" 1915 macht Dr. E. Schneider die Leser mit seiner Fibel in Druckschrift: "O mir hei-n-e schöne Ring", bekannt. In ausführlicher, klarer Weise beleuchtet er die Probleme, die er mit dieser neuen und eigenartigen Fibel zu lösen versucht hat. Nachdem er seine Grundsätze über den Fibelinhalt, die Sprachform, das Leselernverfahren, die Stellung der Fibel im ersten Unterricht und über die Bilder dargelegt hat, lässt Dr. Schneider einen Kommentar folgen, wie der Leseunterricht in meiner Klasse durchgeführt wurde, um das Buch zu erproben.

Im folgenden möchte ich die Ergebnisse dieses Versuches niederlegen, in der Annahme, dass sich die Kolleginnen zu Stadt und Land für diese Lösung des Leseproblems interessieren.

Lassen Sie mich zuerst sagen, wie ich den Mut fand, etwas so Neuartiges, wie diese Fibel in Druckschrift, in meiner Klasse einzuführen und den Versuch zu wagen, zuerst mit der Druckschrift zu beginnen.

Als Herr Dr. Schneider das Ersuchen vor zwei Jahren an mich stellte, hatte ich den Mut noch nicht, ihm zu entsprechen. Obwohl ich mit den Grundsätzen einverstanden war, dachte ich an die Hemmungen, die eintreten konnten, die Ein- und Austritte von Schülern während des Jahres und nicht zuletzt an die vermehrte Arbeit, die, wie ich glaubte, der Versuch mir bringen würde.

Im folgenden Jahr erschien das neue Lesebuch für das zweite Schuljahr, "Unterm Holderbusch", das ich in meiner Klasse gebrauchte. Gerade dieses hat mich bestimmt, nun auch die Fibel, die nach den gleichen Grundsätzen verfasst ist, zu erproben. Anfangs den vielen Poesien im "Holderbusch" skeptisch gegenstehend, erfuhr ich, wie gerade diese das schöne, ausdrucksvolle Lesen förderten und zudem in müheloser Weise zum geistigen Eigentum der Kinder wurden, und ich sagte mir: Wenn von Anfang an das Lesen an solchen Stoffen gelernt und geübt würde, wie viel grösser müsste da der Erfolg sein! Und wir begannen.

Nicht einen einzelnen Laut lernten die Kinder kennen in der ersten Lesestunde, sondern ein ganzes schönes Liedchen konnten sie "lesen":

sum sum sum
Bienchen, summ herum!
Ei, wir tun dir nichts zu Leide,
flieg nur aus in Wald und Heide,
sum sum sum
Bienchen, summ herum!

Kinderreim, -spiel, -reigen und -lied bilden den Inhalt des ganzen Buches. Kein Lautlesen, kein Silbentrennen, sondern zusammenhängendes rhythmisches